

Hinweise zum Fahnenzeremoniell

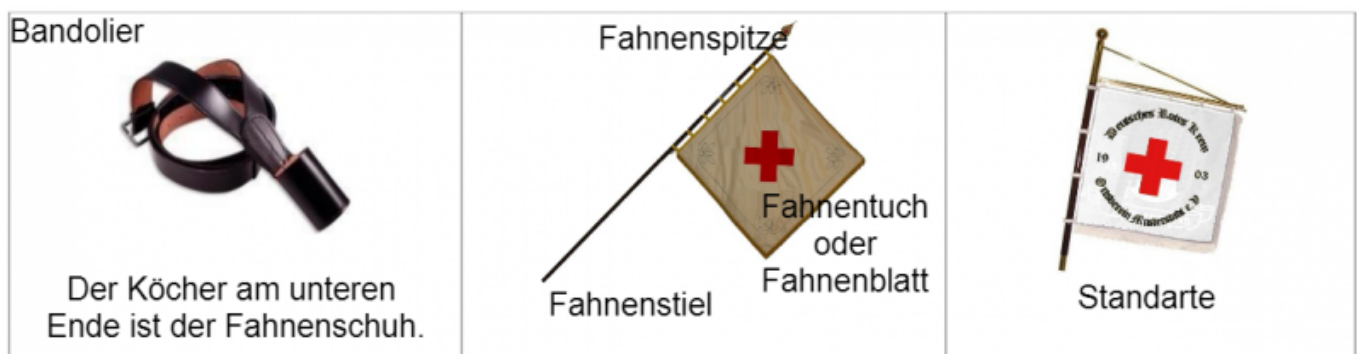


Traditionsfahnen und Standarten stellen seit jeher sowohl einen hohen objektiven und vor allem auch ideellen Wert dar. Die aufwändigen Stickereien, die traditionellen Motive und Symbole des jeweiligen Vereines, die Farbenpracht und der Glanz, der von einer solchen Fahne ausgeht, ziehen bis in die heutige Zeit jeden Betrachter in ihren Bann. Über eine derartige Fahne zu verfügen, heißt nicht nur ein Stück Tuch mit verschiedenen Emblemen zu besitzen. Sie ist eine echte Rarität, die eine wichtige Bedeutung an Bestand, Zugehörigkeit und Fortleben in sich trägt. Die Traditionsfahne ist das Symbol des Rotkreuzverbandes und vermittelt Werte wie Solidarität, Freude und Menschlichkeit.

Dieses Merkblatt soll helfen, den Umgang mit den Traditionsfahnen im Deutschen Roten Kreuz entsprechend würdevoll zu gestalten.

Dabei ist zu beachten: das Fahnenzeremoniell unterliegt in ganz besonderem Maße regionalen oder lokalen Gepflogenheiten und Traditionen. Es ist daher sinnvoll, vor dem offiziellen Auftreten einer Fahnenabordnung mit anderen Beteiligten, bei Trauerfeiern mit dem Bestatter, diese Besonderheiten abzustimmen, um ein einheitliches Bild der verschiedenen Vereine und Verbände zu erreichen. Dabei sind auch Abweichungen von den in diesem Merkblatt vorgeschlagenen Regelungen möglich.

Begriffe rund um die Fahne



- Die **Fahne** besteht im Wesentlichen aus dem **Fahnenblatt**, der **Fahnenstange**, dem **Fahnenstiel** und dem **Bandolier** mit **Fahenschuh** zum Tragen.
- Die **Standarte** ist eine Fahne, deren oberer Rand an einem zusätzlichen Träger befestigt ist.

- In Anlehnung an die ursprüngliche militärische Tradition wird die Fahne von einer **Fahnenabordnung** begleitet. Getragen wird die Fahne vom **Fahnenträger**, zwei **Fahnenbegleiter** nehmen die Fahne begleitend in die Mitte. Die aus dem militärischen Bereich kommenden Begriffe „Fähnrich“ für den Fahnenträger und „Fahnenjunker“ für die Fahnenbegleiter sind im DRK nicht mehr gebräuchlich, werden aber z.B. bei den Feuerwehren auch heute vereinzelt noch verwendet. Die Funktionen der Fahnenabordnung stehen Frauen und Männern in gleicher Form offen.

Allgemeines

Auf **einheitliche Dienstbekleidung der Fahnenabordnung** (Dienstanzug oder Einsatzanzug mit weißen Textil- oder Lederhandschuhen) ist zu achten. Hierzu gehört auch die **einheitliche Kopfbedeckung**, wobei im DRK die Dienstmütze oder das Dienstbaret dem Helm vorzuziehen ist. Das Auftreten einer Fahnenabordnung ohne Kopfbedeckung sollte die Ausnahme bleiben. Schärpen, wie sie z.B. im Bereich des Schützenwesens gebräuchlich sind, werden im DRK nicht getragen.

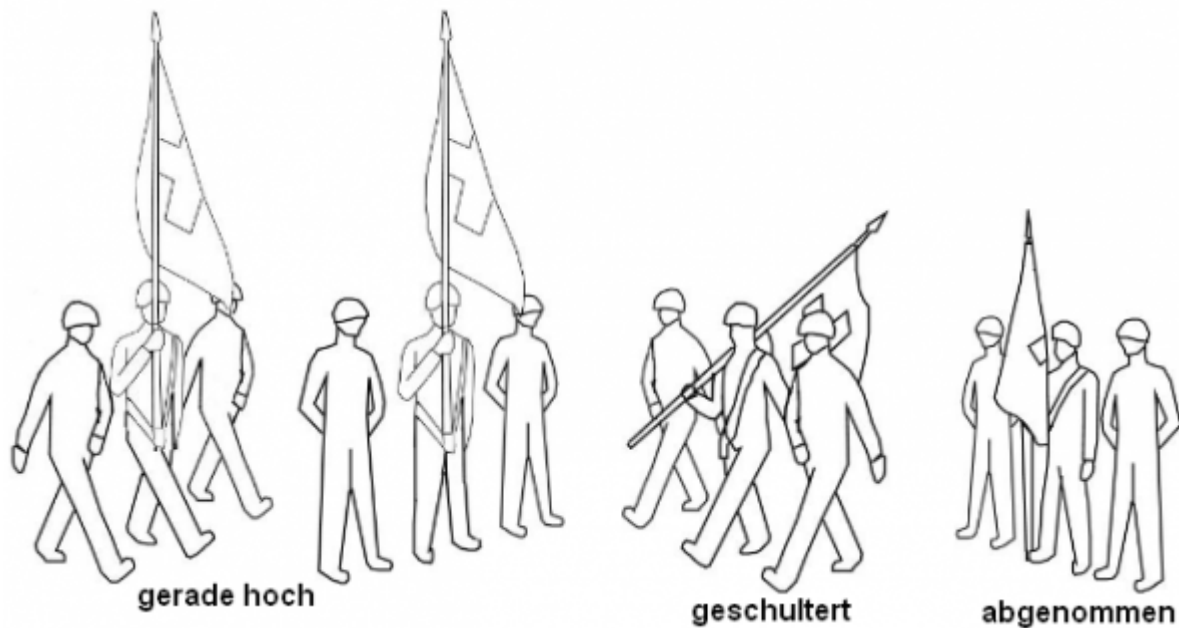
Das **Bandolier** wird durch den Fahnenträgern von der linken Schulter zur rechten Hüfte verlaufend so getragen, dass die Riemen jeweils auf Brust und Rücken diagonal liegen und der Fahnenstange sich leicht rechts von der Mitte der Körpervorderseite befindet. **Ein Tragen „um den Hals“ ist - auch wegen der dadurch entstehenden hohen Belastung der Halswirbelsäule - nicht zulässig!**

Bei langdauernden Veranstaltungen ist ein **Wechsel der Funktionen von Fahnenträger und Fahnenbegleitern** möglich. Hierzu tritt der Fahnenbegleiter, auf den nicht gewechselt wird, frontal vor den Fahnenträger; dieser übergibt dem Fahnenbegleiter die Fahne „aufrecht hoch“. Anschließend wechseln der (bisherige) Fahnenträger und der (neue) Fahnenträger die Plätze und übergeben/übernehmen das Bandolier. Danach übergibt der die Fahne haltende Fahnenbegleiter die Fahne „aufrecht hoch“ an den neuen Fahnenträger und tritt anschließend an seine ursprüngliche Position zurück.

Gerade diese Prozedur sollte im Vorfeld geübt werden, damit sie nicht nach außen hin „unbeholfen“ erscheint. Der Wechsel der Fahne von einem Fahnenträger zum nächsten soll vielmehr flüssig und organisch geschehen.

Während des Fahnenzeremoniells ist die Fahnenabordnung aus der Gesamtheit der Gemeinschaft oder Einheit herausgelöst. Andere Aufgaben kann sie während dieses Dienstes nicht übernehmen.

Trageweise der Fahne



Die Fahne wird **im Festzug oder in der Prozession** im Fahnenschuh „gerade hoch“ getragen. Hat der Fahnenträger sein Ziel erreicht, so nimmt er die Fahne ab und stellt sie neben der rechten Schuhspitze ab („abgenommen“).

„Geschultert“ (auf der rechten Schulter) getragen wird die Fahne nur in Ausnahmefällen (z.B. Freimarsch), dabei ist das Fahnentuch samt Fahnensäulen mit der rechten Hand so zu umfassen, dass weder ein Teil des Fahnentuchs noch die Fahnensäulen herabhängen.

Als **Ausdruck der Ehrerbietung** wird die Fahne in bestimmten Situationen „gesenkt“. Hierzu wird sie aus dem Fahnenschuh genommen und mit beiden Händen in einem Winkel von etwa 45 Grad nach vorne gesenkt. Der Fahnenschaft wird dabei rechts neben dem Fahnenträger gehalten.

Bei **Begleitung von Trauerzügen** wird die Fahne als Zeichen der Trauer so über der Schulter („übergenommen“) getragen, dass sie fast waagrecht hängt.

Dabei ist es Aufgabe der Fahnenbegleiter, darauf zu achten, dass das Fahnentuch, der Trauerflor und ggf. die Fahnensäulen nicht den Boden berühren und den Fahnenträger durch leise gesprochene Hinweise ggf. darauf aufmerksam zu machen, dass er die Fahne um ein geringes höher tragen muss. Ist ein Tragen der Fahne „übergenommen“ nicht möglich, wird die Fahne auch im Trauerkondukt „gerade hoch“ getragen. Bei der Rückkehr von der Trauerfeier oder vom Friedhof ist die Trageweise „geschultert“.

In der Kirche

Beim Betreten und Verlassen einer Kirche senkt der Fahnenträger die Fahne vor dem Altar. Je nach örtlichen Gepflogenheiten kann hierbei auch ein „Fahnenschlag“ (die Fahne wird dreimal horizontal bewegt) üblich sein. Danach geht die gesamte Fahnenabordnung zu ihrem vorgesehenen Platz, die Fahne wird „abgenommen“ und steht auf dem Boden auf. Auch während des Gottesdienstes steht die Fahne abgenommen. Bei katholischen Gottesdiensten werden die Fahnen zur Wandlung, je nach örtlichem Brauchtum auch während der Einladung zur Kommunion gesenkt.

Die Fahnenabordnung behält auch während des Gottesdienstes die Kopfbedeckung aufgesetzt (ggf. Abweichung nach örtlichen Gepflogenheiten möglich).

Totenehrung

Die Fahnen-Reverenz bei Begräbnissen und Trauerfeiern hat eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition. Zur Ehrung des Toten wird die Fahne dreimal über dem offenen Grab geschwenkt; alternativ (je nach örtlichem Brauchtum) wird das Fahnentuch als letzter Gruß in das offene Grab eingetaucht. Es empfiehlt sich, die örtliche Praxis z.B. bei dem Bestatter zu erfragen.

Nationalhymne

Beim Spielen einer Nationalhymne (des eigenen oder eines fremden Staates, ggf. auch der Hymne eines Bundeslandes) werden alle Fahnen präsentiert: die Fahnen werden „gerade hoch“ aufgenommen und in den Fahnschuh gestellt. Die gesamte Fahnenabordnung steht still bis zum Ende des Abspielens der Hymne.

Grüßen der Fahne

Beim Vorbeimarsch der Fahnenabordnung an der Ehrentribüne wird die Fahne „gerade hoch“ im Fahnschuh getragen, dazu kommt dann ein (erkennbarer) Blickwechsel der gesamten Fahnenabordnung zur Ehrentribüne hin. Der Blick zur Ehrentribüne wird während des Vorbeimarsches beibehalten.

Die Tribüne hat daraufhin die Fahne zu grüßen, nicht umgekehrt!

Quellen:

„Vom Umgang mit Fahnen oder über die heraldische Höflichkeit im DRK“, DRK-LV Baden-Württemberg (ohne Jahrgangsangabe)

Merkblatt „Verhalten in und außer Dienst“, DRK LV Westfalen-Lippe, 2003

— [Christoph Brodesser](#) 2017/08/08 09:56

Das ROTKREUZHANDBUCH ist ein Projekt
des DRK-Ortsvereins Nordwalde von 1866 e.V.

<https://rotkreuzhandbuch.de/> - **Rotkreuzhandbuch**

Permanenter Link zum direkten Aufruf:

<https://rotkreuzhandbuch.de/doku.php?id=fahnenzeremoniell&rev=1502227413>

Version von: **2017/08/08 23:23**

